

Banque Raiffeisen S.C., Luxembourg

(eine gemäß den Gesetzen des Großherzogtums Luxemburg eingetragene Genossenschaft (société coopérative) mit Sitz in 4, Rue Léon Laval, L-3372 Leudelange, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg unter der Nummer B20128)



Bis zu EUR 30.000.000, 5,00 Prozent p.a.
Nachrangige Schuldverschreibungen
Endfälligkeit **04. Juli 2033**

Ausgabepreis: **100 Prozent**

ISIN: **LU2603886495**



Raiffeisen

Kurzfassung des Verkaufsprospektes

Einführung

Bis zu EUR 30.000.000, 5,00 Prozent p.a. nachrangige Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 04. July 2033 (die **Schuldverschreibungen**) mit internationaler Wertpapierkennnummer (ISIN) LU2603886495 werden von Banque Raiffeisen SC (die **Emittentin**) mit Sitz in 4, rue Léon Laval, L-3372 Leudelange, Großherzogtum Luxemburg, ausgegeben.

Die Kontaktdaten der Emittentin lauten:

Banque Raiffeisen SC
4, rue Léon Laval, L-3372 Leudelange
Telefon: +352 2450 1
Fax: +352 227541
Website: <https://www.raiffeisen.lu>.

Der LEI-Code der Emittentin lautet 549300F7FBD744MEP844.

Banque Raiffeisen SC ist der Vermittler (der **Vermittler**) für die Ausgabe der Schuldverschreibungen.

Der LEI des Vermittlers lautet 549300F7FBD744MEP844.

Der vorliegende Verkaufsprospekt (der **Verkaufsprospekt**) wurde am 07. Juni 2023 von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde für den Finanzsektor (Commission de surveillance du secteur financier, die **CSSF**) genehmigt.

Die Kontaktdaten der CSSF lauten:

Commission de surveillance du secteur financier, die **CSSF**
283, Route d'Arlon, L-1150 Luxemburg
Telefon: +352 26 25 1-1 (Zentrale)
Fax: +352 26 25 1-2601
E-Mail: direction@cssf.lu

Die vorliegende Kurzfassung ist eine Einführung zum Verkaufsprospekt. Die Entscheidung, in die Schuldverschreibungen zu investieren, sollte unter Berücksichtigung des ungekürzten Verkaufsprospektes erfolgen, einschließlich aller Dokumente, auf die im Prospekt verwiesen wird. Anleger in die Schuldverschreibungen können das investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren. Sollte in Bezug auf im Verkaufsprospekt enthaltene Informationen eine Klage vor Gericht erhoben werden, muss der klagende Anleger gemäß den einzelstaatlichen Bestimmungen des betreffenden Mitgliedstaates möglicherweise die Übersetzungskosten für den Verkaufsprospekt tragen, bevor ein Gerichtsverfahren angestrengt werden kann. Zivilrechtlich haften nur Personen, die diese Kurzfassung einschließlich ihrer eventuellen Übersetzung vorgelegt haben, sofern die Kurzfassung irreführend, unrichtig oder inkohärent ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Verkaufsprospektes gelesen wird, oder wenn sie in Verbindung mit den anderen Teilen des Verkaufsprospektes keine wesentlichen Angaben enthält, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen.

Schlüsselinformationen zur Emittentin

Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

Die Emittentin ist eine Genossenschaft (société coopérative), die nach luxemburgischem Recht gegründet wurde und tätig ist und als Kreditinstitut in Luxemburg zugelassen ist und der Aufsicht der CSSF untersteht. Der Sitz der Emittentin befindet sich in 4, rue Léon Laval, L-3372 Leudelange, Großherzogtum Luxemburg.

Die LEI der Emittentin lautet 549300F7FBD744MEP844.

Die Haupttätigkeiten der Emittentin umfassen Bank- und Finanzgeschäfte, wie die Entgegennahme von Einlagen und anderen rückzahlbaren Geldern der Öffentlichkeit, die Gewährung von Krediten auf eigene Rechnung, die Verwaltung von Portfolios und die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen für Dritte.

Die aktuellen Mitglieder der Emittentin sind (i) (Kategorie A), juristische und natürliche Personen, die bestimmte in der Satzung festgelegte Kriterien erfüllen, (ii) (Kategorie B) andere am 22. Mai 2019 anwesende Mitglieder sowie juristische Personen mit assoziativer oder genossenschaftlicher Tätigkeit in Landwirtschaft oder Weinbau und (iii) (Kategorie C) alle anderen natürlichen oder juristischen Personen. Die Anzahl der Anteile (parts sociales) in Kategorie C darf grundsätzlich ein Drittel der Gesamtzahl der ausgegebenen Anteile (parts sociales) nicht überschreiten.

Kein einzelnes Genossenschaftsmitglied der Emittentin und keine der verschiedenen Kategorien von Mitgliedern besitzt oder kontrolliert die Emittentin direkt oder indirekt. Die Emittentin hat keine Kenntnis von einer Vereinbarung, die eine Veränderung auf der Ebene der Kontrolle der Emittentin zur Folge haben könnte

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin sind:

- Herr Yves BIEWER, Vorstandsvorsitzender;
- Herr Jean-Louis BARBIER, Vorstandsmitglied;
- Herr ERIC PEYER, Vorstandsmitglied;
- Herr Laurent ZAHLES, Vorstandsmitglied und
- Herr Georges HEINRICH, Vorstandsmitglied.

Die zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Emittentin ist Ernst & Young S.A. mit Sitz in 35E, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Wichtige Finanzinformationen über die Emittentin

Nachstehender Tabelle sind zusammenfassende Finanzinformationen aus den geprüften Konten der Emittentin für die beiden am 31. Dezember 2021 und am 31. Dezember 2022 endenden Geschäftsjahre:

Gewinn- und Verlustrechnung – in EUR (Tausend)	2022	2021
Nettozinserträge (oder Äquivalent)	129.650	113.733
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	33.705	31.000
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswert ¹	-15.561	-11.576
Nettohandelsergebnis	N/A	N/A
Bruttobetriebsergebnis	45.986	38.528
Nettogewinn/-verlust	23.716	19.813

Bilanz – in EUR (Tausend)	2022	2021
Vermögenswerte insgesamt	10.754.048	10.156.441
Vorrangige Verbindlichkeiten	9.951.308	9.428.791
Nachrangige Verbindlichkeiten	151.658	106.433
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden (netto)	7.739.296	7.423.944
Einlagen von Kunden	9.427.415	8.896.689
Eigenkapital insgesamt	490.386	467.065

Wesentliche Risiken in Verbindung mit der Emittentin

Allgemeine Risiken in Verbindung mit der Emittentin

- (a) Der Ausbruch eines bedeutenden internationalen Vorkommnisses wie eine neue Pandemie, ein Krieg oder ein klimabezogenes Ereignis und die Maßnahmen, die von Regierungen als Reaktion darauf ergriffen werden, entziehen sich der angemessenen Kontrolle der Emittentin und wirken sich negativ auf die Emittentin aus.
- (b) Die Rentabilität der Geschäfte der Emittentin könnte durch eine Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen auf ihren Märkten sowie durch damit verbundene Faktoren, einschließlich Regierungspolitik und -maßnahmen, beeinträchtigt werden.
- (c) Obwohl die Emittentin der Ansicht ist, dass sie in der Lage ist, wirksam mit lokalen und internationalen Banken- und anderen Wettbewerbern zu konkurrieren, kann nicht garantiert werden, dass sich ein verstärkter Wettbewerb nicht nachteilig auf die Emittentin in einem oder mehreren Märkten auswirken wird, in denen sie tätig ist.
- (d) Die Tätigkeit der Emittentin unterliegt umfassenden Aufsichts- und Regulierungsbestimmungen, und Art und Folgen künftiger Änderungen geltender Richtlinien sind nicht vorhersehbar, entziehen sich der Kontrolle der Emittentin und können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und die Ertragslage der Emittentin auswirken.

¹ Dieser Betrag beinhaltet die mit dem Kreditrisiko verbundenen Wertberichtigungsposten, die sektorielle Provision im Zusammenhang mit COVID19 und die pauschal ermittelte Lux Gaap Wertberichtigung.

Risiken in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit der Emittentin

- (e) Das Kreditrisiko der Emittentin kann sich verschärfen, wenn die von ihr gehaltenen Sicherheiten zu Preisen verwertet oder liquidiert werden müssen, die nicht ausreichen, um den vollen Betrag des Darlehens oder der Exposure in Derivaten zu decken, was wiederum die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen könnte, ihre Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Schuldverschreibungen zu erfüllen.
- (f) Das Auftreten von Zahlungsausfällen oder -unterbrechungen aufgrund unzureichender oder fehlgeschlagener interner Prozesse oder Systeme, aufgrund von Fehlern von Personen oder aufgrund externer Ereignisse kann sich in erheblichem Maß nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

Risiken in Verbindung mit der Finanzlage der Emittentin

- (g) Eine unzureichende Liquiditätsausstattung könnte sich in erheblichem Umfang nachteilig auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin und ihre Fähigkeit, Zahlungen im Rahmen der Schuldverschreibungen zu leisten, auswirken.

Schlüsselinformationen zu den Wertpapieren

Hauptmerkmale der Wertpapiere

Allgemeine Merkmale

Die bis zu EUR 30.000.000, 5,00 % p.a. Schuldverschreibungen mit Fälligkeit 2033 werden von der Emittentin ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro. Die Schuldverschreibungen werden in Stückelungen von EUR 1.000 ausgegeben.

Internationale Wertpapierkennnummer (ISIN): LU2603886495.

Common Code: 260388649.

Verzinsung: 5,00 % p.a.

Ranking

Die Verpflichtungen der Emittentin im Rahmen der Schuldverschreibungen sind unbesichert und nachrangig und haben gegenüber den Forderungen der vorrangigen Gläubiger einen untergeordneten Rang. **Vorrangige Gläubiger** sind Gläubiger der Emittentin (i), die Einleger und/oder andere nicht nachrangige Gläubiger der Emittentin sind; (ii) deren Ansprüche (sei es nur im Falle der Liquidation der Emittentin oder anderweitig) den Ansprüchen von nicht nachrangigen Gläubigern der Emittentin untergeordnet sind oder entsprechend ausgedrückt werden, mit Ausnahme derjenigen, deren Ansprüche laut Gesetz oder laut deren Geschäftsbedingungen gleich- oder nachrangig sind mit den Ansprüchen der Schuldverschreibungsinhaber. Um Zweifel auszuschließen, schließt diese Definition die Forderungen der Inhaber von zulässigen Schuldtiteln (im Sinne der CRR (wie im Abschnitt „Fälligkeit; vorzeitige Rückzahlung“ definiert)) ein.



Im Falle der Liquidation der Emittentin werden die Rechte der Schuldverschreibungsinhaber gegenüber der Emittentin in Bezug auf diese Schuldverschreibungen (einschließlich etwaiger Schäden (falls zahlbar)):

- den Ansprüchen aller vorrangigen Gläubiger untergeordnet;
- gleichauf mit den Ansprüchen aller anderen nachrangigen Gläubiger der Emittentin eingestuft, die laut Gesetz oder laut ihren Geschäftsbedingungen gleichrangig mit den Schuldverschreibungen sind (einschließlich Inhaber von Instrumenten, die als Tier-2-Instrumente eingestuft werden); und
- vorrangig gegenüber den Ansprüchen der Inhaber von Anteilen der Emittentin (parts sociales) sowie allen nachrangigen Verpflichtungen oder anderen Wertpapieren der Emittentin eingestuft, die laut Gesetz oder laut ihren Geschäftsbedingungen gleichrangig mit den Schuldverschreibungen sind.

Fälligkeit; vorzeitige Rückzahlung

Die Emittentin kann in ihrem Ermessen alle oder nur einige Schuldverschreibungen einmal jährlich ab dem Ende des fünften Jahrestags der Schuldverschreibungen zu ihrem Kapitalbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurücknehmen. Darüber hinaus kann die Emittentin bei bestimmten Steueränderungen und bestimmten regulatorischen Änderungen in ihrem Ermessen alle, aber nicht nur einige Schuldverschreibungen jederzeit zu ihrem Kapitalbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurücknehmen. Jede vorzeitige Rücknahme der Schuldverschreibungen bedarf der vorherigen Einwilligung der Regulierungsbehörde.

Bankengesetz 1993 bezeichnet das luxemburgische Gesetz vom 5. April 1993 über den Finanzsektor in seiner jeweils gültigen Fassung.

BRRD-Gesetz 2015 bezeichnet das luxemburgische Gesetz vom 18. Dezember 2015, das unter anderem die Sanierung, Abwicklung und Liquidation von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen betrifft, in seiner jeweils geänderten oder ersetzten Fassung, mit dem die BRRD in luxemburgisches Recht umgesetzt wurde.

BRRD bezeichnet die Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in ihrer jeweils geänderten oder ersetzten Fassung, einschließlich gemäß der Richtlinie (EU) 2019/879 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der BRRD im Hinblick auf die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungskapazität von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen.

CRD-Richtlinie bezeichnet die Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung, einschließlich gemäß der Richtlinie (EU) 2019/878 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der CRD-Richtlinie in Bezug auf ausgenommene Unternehmen, Finanzholdinggesellschaften, gemischte Finanzholdinggesellschaften, Vergütung, Aufsichtsmaßnahmen und -befugnisse sowie Kapitalerhaltungsmaßnahmen.

CRR bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen in der jeweils geltenden Fassung, auch gemäß der Verordnung (EU) 2019/876 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der CRR in Bezug auf die Verschuldungsquote, die stabile Nettofinanzierungsquote, die Anforderungen an die Eigenmittel und die berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, die Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, die Risikopositionen



gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, die Großkredite sowie die Melde- und Offenlegungspflichten.

Herkunftsmitgliedstaat bezeichnet den Herkunftsmitgliedstaat gemäß der Definition in der CRR, der CRD-Richtlinie, der BRRD, dem BRR-Gesetz 2015 und dem Bankengesetz 1993.

Aufsichtsbehörde bezeichnet (i) die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) oder eine andere luxemburgische Behörde (oder, falls der Herkunftsmitgliedstaat der Emittentin eine andere Jurisdiktion als Luxemburg wird, eine solche andere Jurisdiktion), die Funktionen übernimmt oder ausübt, die die Aufgaben dieser Behörde oder einer anderen Behörde oder Nachfolgebehörde, die in Bezug auf die Emittentin die primäre Aufsichtsbefugnis ausübt, übernimmt oder ausübt, und (ii) soweit dies gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1024/2013 des Rates vom 15. Oktober 2013 zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank anwendbar ist, die Europäische Zentralbank.

Negativverpflichtung

Die Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen enthalten keine Negativverpflichtung.

Ausfallereignisse

Die Bedingungen der Schuldverschreibungen enthalten keine Ausfallereignisse, die zu einer Fälliggstellung der Schuldverschreibungen führen könnten.

Das einzige Rechtsmittel, das ein Schuldverschreibungsinhaber gegen die Emittentin einlegen kann, um fällige Beträge zurück zu erhalten, ist die Geltendmachung entsprechender Ansprüche bei der gerichtlich angeordneten oder freiwilligen Abwicklung der Emittentin.

Beschränkungen der Übertragbarkeit

Es bestehen keinerlei Einschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibung.

Wertpapierhandel

Die Schuldverschreibungen sollen nicht zum Handel an einem beliebigen Markt zugelassen werden.

Wesentliche Risiken in Verbindung mit den Wertpapieren

Finanzielle Risiken

- (a) Die Schuldverschreibungen können unter Umständen vorzeitig zurückgezahlt werden. Die Tatsache, dass die Emittentin zur Rückzahlung der Schuldverschreibung in ihrem alleinigen Ermessen berechtigt ist, kann den Marktwert der betroffenen Schuldverschreibung begrenzen und ein Anleger kann möglicherweise den Rückzahlungserlös nicht wieder anlegen, um eine vergleichbare effektive Rendite zu erzielen
- (b) Für die Schuldverschreibung gilt keinerlei Garantie oder Schutz aus einem beliebigen Einlagensicherungssystem in Luxemburg. Dementsprechend müssen sich die Anleger in den Schuldverschreibungen darüber im Klaren sein, dass sie im Falle der Nichtverfügbarkeit der Schuldverschreibungen (oder der Zahlungen in diesem Rahmen) keine Entschädigung aus einem Einlagensicherungssystem verlangen können.

Marktrisiken

- (c) Es gibt möglicherweise keinen oder nur einen begrenzten Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen, wodurch der Wert, zu dem ein Anleger verkaufen kann, beeinträchtigt werden könnte.
- (d) Der Wert der Anlagen eines Anlegers kann durch Wechselkursbewegungen negativ beeinflusst werden, wenn die Schuldverschreibung nicht auf die Währung des Anlegers lautet.

Risiko in Verbindung mit dem Eintritt eines Insolvenzverfahrens

- (e) Die Verpflichtungen der Emittentin im Rahmen der Schuldverschreibungen sind unbesichert und nachrangig und haben gegenüber den Forderungen der vorrangigen Gläubiger der Emittentin einen untergeordneten Rang. Es besteht das Risiko, dass ein Anleger in den Schuldverschreibungen im Falle einer Insolvenz der Emittentin die gesamte oder einen Teil seiner Anlage verliert.
- (f) Das einzige Rechtsmittel, das ein Schuldverschreibungsinhaber gegen die Emittentin einlegen kann, um fällige Beträge zurück zu erhalten, ist die Geltendmachung entsprechender Ansprüche während der Abwicklung der Emittentin.
- (g) Wenn die Emittentin in Konkurs geht oder ein Konkurs wahrscheinlich wird, besteht keine angemessene Aussicht darauf, dass alternative Maßnahmen des privaten Sektors den Konkurs der Emittentin innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens verhindern würden, und eine Abwicklungsmaßnahme ist im öffentlichen Interesse notwendig, so dass Abwicklungsinstrumente und Abwicklungsbefugnisse auf die Emittentin angewendet werden könnten. Dazu gehört unter anderem die Befugnis, den Geschäftsbetrieb oder Teile einzelner Geschäftsbereiche an eine andere Bank zu verkaufen oder mit ihr zusammenzuführen, die Befugnis, Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen in Eigenkapital der Emittentin oder einer anderen juristischen Person umzuwandeln oder deren Kapitalbetrag dauerhaft auf möglicherweise Null zu reduzieren oder die Befugnis, die Geschäftsbedingungen der Schuldverschreibungen zu ändern.
- (h) Im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin ist die Emittentin unter anderem verpflichtet, nachrangige Gläubiger der Bank zu befriedigen, deren Forderungen sich aus Verbindlichkeiten ergeben, die nicht mehr länger ganz oder teilweise vollständig als Eigenkapitalinstrument gelten, bevor sie Zahlungen auf die Schuldverschreibungen vornehmen kann, die als Eigenkapital der Emittentin eingestuft werden.

Wichtige Informationen zum Öffentlichen Angebot der Schuldverschreibung

Unter welchen Bedingungen und zu welchem Zeitplan kann ich in diese Papiere investieren?

Der Ausgabepreis / Angebotspreis der Schuldverschreibungen beträgt 100 Prozent des Kapitalbetrags. Die Gesamtkosten der Ausgabe / des Angebots werden auf EUR 100.000 geschätzt. Von der Emittentin werden den Anlegern keine Kosten in Rechnung gestellt. Vom 12. Juni 2023 bis 30. Juni 2023 (jeweils einschließlich) können die Schuldverschreibungen Anlegern zur Zeichnung angeboten werden (Zeichnungsperiode), jedoch wird ein Betrag von EUR 20.000.000 (der reservierte Betrag) Anlegern vorbehalten, bei denen es sich um genossenschaftliche Mitglieder der Emittentin handelt, d.h. Personen die einen oder mehrere Anteile (parts sociales) halten (jeweils Qualifiziertes Mitglied). Nachdem der Reservierte Betrag (oder ein durch die Emittentin festgelegter kleinerer Betrag in Folge des Nichterreichens des Reservierten Betrages bis zum 15. Juni 2023), erreicht wurde, wird die Schuldverschreibung auch Anlegern zur Zeichnung angeboten, unabhängig davon, ob sie als Qualifiziertes Mitglied gelten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen.

Zeichnungsanträge können von potenziellen Käufern über den Vermittler gestellt werden. Anleger müssen mindestens einen (1) Anteil und danach das Vielfache von einem (1) Anteil zeichnen. Der Zeichnungshöchstbetrag pro Privatanleger (einschließlich etwaiger Zeichnungen durch einen oder mehrere Vermittler und/oder über ein oder mehrere Anlagevehikel auf Rechnung oder zugunsten eines Anlegers) beträgt 250.000 EUR. Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, in ihrem Ermessen den Höchstbetrag für Zeichnungen, die von Privatanlegern eingehen, außer Kraft zu setzen. Für juristische Personen gilt kein Zeichnungshöchstbetrag. Der potentielle Käufer kann seinen über den Vermittler gestellten Zeichnungsantrag weder während, noch nach Beendigung der Zeichnungsfrist annullieren.

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen für Qualifizierte Mitglieder bis zum Reservierten Betrag, erfolgt in der Reihenfolge der Antragstellung. Die Schuldverschreibungen werden den Qualifizierten Mitgliedern in der Reihenfolge des Eingangs ihrer Anträge für die Zeichnung von Schuldverschreibungen bei einem Vermittler zugeteilt. Der letzte eingehende Antrag, der die Schwelle des Reservierten Betrages überschreitet, wird von der Emittentin gegebenenfalls in ihrem Ermessen gekürzt.

Die Zuteilung der verbleibenden Schuldverschreibungen (d.h. ein Gesamtbetrag von EUR 10.000.000 oder ein höherer Betrag in Folge der Reduzierung durch die Emittentin des Reservierten Betrages mangels Nichterreichens des Reservierten Betrages bis zum 15. Juni 2023) erfolgt in der Reihenfolge der Antragstellung, sollte die Summe der Zeichnungen den Höchstbetrag der Schuldverschreibung übersteigen.

Warum wird der Verkaufsprospekt erstellt?

Gegenstand des Verkaufsprospekts ist das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen in Luxemburg.

Der Nettoerlös aus der Ausgabe der Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke verwendet.

Der geschätzte Nettoerlös beträgt EUR 29.900.000.-

Für die Emittentin und die an der Platzierung der Schuldverschreibung beteiligten Vermittler kann ein Interessenkonflikt zwischen ihren eigenen Interessen und denen der Schuldverschreibungsinhaber entstehen. Die Emittentin und der an der Platzierung der Schuldverschreibungen beteiligte Vermittler können, wenn sie die Verpflichtungen in Verbindung mit den Schuldverschreibungen erfüllen, Interessen, Beziehungen oder Vereinbarungen haben, die für diese Verpflichtungen wesentlich sind oder ihnen widersprechen. Die Schuldverschreibungsinhaber nehmen zur Kenntnis, dass weder die Emittentin noch der Vermittler verpflichtet sind, diese Interessen, Beziehungen oder Vereinbarungen gegenüber den Schuldverschreibungsinhabern offen zu legen oder Gewinne, Gebühren, Provisionen oder sonstige Vergütungen, die in Bezug auf diese Interessen, Beziehungen oder Vereinbarungen entstehen, zu berücksichtigen oder offenzulegen, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Die vorliegende Kurzfassung des Verkaufsprospektes ist eine Übersetzung der englischen Fassung. Im Falle von Auslegungsdivergenzen ist die englische Fassung maßgeblich.

[illegible]

[illegible]

Banque Raiffeisen
Société coopérative

Gesellschaftssitz
4, rue Léon Laval
L-3372 Leudelange
Luxembourg

T +352 24 50-1
www.raiffeisen.lu

Postanschrift
B.P. 111
L-2011 Luxembourg

